

Handout zur Pressekonferenz am 2.8.2012

Studie zur ökologischen Überprüfung der Hochwasserschutzstrategie des Freistaates Sachsen

Im Auftrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag

Bearbeitung:



**WWF-Auen-Institut
Josefstraße 1
D-76437 Rastatt**

**am Institut für Geographie und Geoökologie
Karlsruhe Institut für Technologie**

Prof. Dr. Emil Dister
Dipl.-Geoökol. Oliver Harms
Dr. Christian Damm
Dipl.-Geogr. Jürgen Christmann

über das WWF-Auen-Institut:

Das ehemals zur Umweltstiftung WWF Deutschland gehörende Auen-Institut, das seit 1985 von Prof. Dr. Emil Dister geleitet wird, ist seit dem 01. April 2004 offiziell in das K I T (Karlsruher Institut für Technologie, vormals Universität Karlsruhe) eingegliedert. Am K I T gehört es als Bereich zum Institut für Geographie und Geoökologie (IfGG). Das WWF-Auen-Institut betrachtet Flüsse und Auen seit jeher als eine ökologische Einheit und ist inzwischen seit einem Vierteljahrhundert eine international anerkannte Adresse für Auenforschung, Auenrenaturierung, ökologischen Hochwasserschutz, Auenschutz und nachhaltige Entwicklung in Flussauen; die Durchgängigkeit von Flusssystemen spielt dabei eine zentrale Rolle.

Im Rahmen der Forschungsarbeiten über die Funktionsweise von Auen-Ökosystemen (beispielsweise Wechselwirkungen von Überflutungen und Organismen, Böden, Relief, Grundwasser, Nutzungen etc.) entwickeln die Mitarbeiter auch konkrete Lösungen für Probleme im Auenbereich und begleiten deren Umsetzung in angewandten Projekten. Das interdisziplinäre Team ist dabei seit langem in verschiedenen Flusslandschaften Europas und darüber hinaus tätig.

Ziel dieser Studie

10 Jahre nach dem Hochwasser von 2002, haben wir in der vorliegenden Studie untersucht, inwieweit die bestehenden Hochwasserschutzkonzepte des Landes Sachsen sowie die weitere Gesamtstrategie der sächsischen Hochwasserschutzpolitik ökologische Belange im Bereich der rezenten, überflutbaren Auen und der ausgedeichten Altauen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden als konstruktiver Vorschlag weitere mögliche Flächen für Deichrückverlegungen identifiziert, da Deichrückverlegungen als die ökologischste Variante des Hochwasserschutzes angesehen werden.

Zustand der sächsischen Auen

Für die Flussabschnitte der Tab. 1 in Sachsen kommt man in Summe auf einen Wert von rund 36 % rezente Auenflächen, die noch vom Fluss überflutet werden können und rund 64 % Altauen, die durch Deiche vom Fluss abgetrennt werden.

Große Hochwasser der Elbe in Sachsen, die sich früher auf der gesamten Fläche der morphologischen Aue verteilen konnten, haben also heute – vereinfacht gesagt – nur noch rund ein Drittel der Fläche zur Verfügung, was natürlich dazu geführt hat, dass das Wasser in der verbleibenden Fläche deutlich höhere Wasserstände erreicht.

Tabelle 1: Betrachtete Flussabschnitte in Sachsen und Flächenverhältnis der rezenten Aue und der Altaue entlang dieser Flussabschnitte. (Basierend auf Daten aus BRUNOTTE ET AL. 2009).

Fluss	morpho- logische Aue	rezente Aue (heute noch überflutbar)		Altaue (heute nicht überflutbar)	
		Fläche [ha]	% der morpho- logischen Aue	Fläche [ha]	% der morpho- logischen Aue
Elbe	26.500	9.152	34,5	17.348	65,5
(Elbauen in Brandenburg)	(3.466)	(524)	(15,1)	(2.942)	(84,9)
Mulde	11.418	4.338	38,0	7.080	62,0
Zwickauer Mulde	2.879	980	34,0	1.899	66,0
Freiberger	1.101	749	68,0	352	32,0

Mulde					
Zschopau	1.542	535	34,7	1.007	65,3
Lausitzer Neiße	4.253	2.346	55,2	1.907	44,8
Weißer Elster	9.000	2.462	27,4	6.538	72,6
Pleiße	2.007	517	25,8	1.490	74,2
Spree	755	152	20,1	603	79,9
in Summe	59.454 ha	21.231 ha	35,7 %	38.223 ha	64,3 %

Die Hochwasserschutzstrategie des Freistaates Sachsen

Die Hochwasserschutzstrategie des Freistaat Sachsen steht unter der Prämisse: „... dass zukünftig nur mit einem ganzheitlichen konzeptionellen Ansatz ein nachhaltiger Hochwasserschutz gewährleistet werden kann.“

In der Folge wurden zwischen Dezember 2002 und März 2005 47 Hochwasserschutzkonzepte jeweils für einen definierten Flussabschnitt in Sachsen aufgestellt.

Zur Erreichung des jeweiligen Schutzniveaus sind rund 1.600 Maßnahmenvorschläge in den 47 sächsischen Hochwasserschutzkonzepten definiert worden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird als „Generationenaufgabe“ verstanden.

Ökologische Bewertung der Hochwasserschutzkonzepte

Die wesentlichen Flächenmaßnahmen der Hochwasserschutzkonzepte werden in den Naturräumen der ehemaligen Auenflächen entlang der großen sächsischen Flüsse durchgeführt. Trotzdem ist in den Hochwasserschutzkonzepten keinerlei ökologische Beurteilung der mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Maßnahmen zu finden.

Fazit 1:

Eine landesweite Konzeption von Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den Naturräumen der Flussauen muss die ökologischen Belange dieser Naturräume in umfassender Weise berücksichtigen.

Große Teile der Flächen, die für den Hochwasserschutz beansprucht werden sollen, stehen als FFH-Gebiete und/oder Vogelschutzgebiete unter dem Schutz europäischer Naturschutzrichtlinien. So sind beispielsweise die vollständige Flächen des geplanten Polders Aussig (392 ha) und des geplanten Polders Domnitzsch (326 ha) als europäische Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Fazit 2:

Eine landesweite Konzeption von Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den Schutzgebieten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sowie in Naturschutzgebieten und anderen geschützten Bereichen muss die Schutzziele und -kriterien in umfassender Weise auf übergeordneter, landesweiter Ebene berücksichtigen.

Die landesweite Fachplanung der aufgestellten Hochwasserschutzkonzepte, deren Umsetzung nach Aussagen aller Beteiligten als Generationenaufgabe verstanden wird und mit einem Finanzvolumen von rund 2 Milliarden Euro (SOCHER, DORNACK & DEFÈR 2006) langfristige Investitionen in Dämme und Infrastrukturen beinhaltet, wird für Jahrzehnte die für den Naturraum grundlegenden hydrologischen und hydraulischen Verhältnisse in den Auen festlegen.

Fazit 3:

Die langfristige Festlegung der Überflutungsverhältnisse in den Altauen durch die gewaltigen Investitionen in die Hochwasserschutzkonzepte, muss vor der Umsetzungsplanung auf landesweiter Ebene durch eine umfassende naturschutzfachliche Planung begleitet werden. Eine nachträgliche Korrektur aus ökologischen oder naturschutzfachlichen Gründen wäre auf den Mitteln des Naturschutzes nicht mehr durchführbar, weil nicht mehr bezahlbar.

Dabei ist die Umsetzung der geplanten Deichrückverlegungen durchaus als positiver Beitrag, sogar für eine Reaktivierung auenökologischer Prozesse zu sehen, die mit der Möglichkeit der Überflutung den entscheidenden Parameter für die Auenlebensräume und deren auetypischen Arten wiederherstellt.

Eine Kulisse von Deichrückverlegungen, die durch das WWF-Auen-Institut erstellt wurde, hat deutlich größere Flächen als potentiell geeignet für Deichrückverlegungen ermittelt, als augenblicklich durch den Freistaat Sachsen geplant.

Fazit 4:

Da die Umsetzung der Hochwasserschutzkonzepte langfristige Investitionen darstellen, ist sicherzustellen, dass bei der Auswahl von Deichrückverlegungen alle Flächenpotentiale möglichst weitgehend ausgeschöpft werden. Dies ist sowohl aus Sicht des Hochwasserschutzes (Maximierung der Retention) als auch aus auenökologischer Sicht notwendig, um möglichst umfangreiche und differenzierte Auenflächen und -lebensräume zu erhalten und so eine hohe Biodiversität zu sichern.

In den Hochwasserschutzkonzepten werden einige der 49 Deichrückverlegungen inzwischen in einer anderen Variante, nämlich als Polder aufgeführt. Polder sind aus auenökologischer Sicht wenig bis überhaupt nicht geeignet, Auenflächen zu reaktivieren bzw. zu renaturieren, vor allem im Vergleich mit Deichrückverlegungen. Im Gegenteil werden die im Polder lebenden Artengemeinschaften durch die ungewohnten Überflutungen im Katastrophenfall in erheblichem Maße geschädigt, wie diverse Beispiele gezeigt haben, so z. B. die ökologische Katastrophe bei den Havelpolderflutungen im Verlauf des Elbehochwassers 2002.

Fazit 5:

Deichrückverlegungen sind Poldern aus ökologischen Gründen vorzuziehen, da die freien Überflutungen durch den Fluss (entsprechend den natürlichen Verhältnissen) für die Entwicklung einer auentypischen Tier- und Pflanzenwelt notwendig sind.

DAMM ET AL. (2011) beschreiben, dass Poldermaßnahmen heutzutage aus den oben genannten Gründen der Anpassung der Lebensgemeinschaften an das Überflutungsregime, nicht ohne sogenannte **ökologische Flutungen** auskommen. Diese ökologischen Flutungen sollen auch in Zeiten, in denen ein Einsatz aus Schutzgründen

nicht notwendig ist, (kleinere) Hochwässer vom Fluss auf die Polderflächen lassen, um so die Tier- und Pflanzenwelt an Überflutungsbedingungen anzupassen.

Fazit 6:

Wenn Polder doch in den sächsischen Hochwasserschutzkonzepten zum Einsatz kommen, muss aus ökologischen Gründen die Durchführung sogenannter ökologischer Flutungen in den Poldern erfolgen, um die Entwicklung einer überflutungsangepassten, autotypischen Tier- und Pflanzenwelt zu ermöglichen und ökologische Katastrophen zu vermeiden.

Der gesamte massive technische Hochwasserschutz mit Poldern, Deichen und anderen Bauwerken ist gegenüber zukünftigen Entwicklungen extrem unflexibel. Veränderte Anforderungen an den Hochwasserschutz der Zukunft, die sich aus dem Klimawandel, dem demographischen Wandel oder gesetzlichen wie technischen Änderungen ergeben, sind nur mit großem Aufwand zu berücksichtigen.

Alle Bauwerke inkl. der Deichbauwerke müssen von den folgenden Generationen unterhalten und in bestimmten zeitlichen Abständen auch saniert werden. Damit kann der technische Hochwasserschutz nicht als nachhaltige Lösung bezeichnet werden.

Fazit 7:

Technischer Hochwasserschutz ist nicht nachhaltig, unflexibel gegenüber zukünftig geänderten Anforderungen und in seiner Schutzwirkung begrenzt auf ein bestimmtes maximales Hochwasser. Konsequenterweise ist es sinnvoll den Einsatz des technischen Hochwasserschutzes zu minimieren.

Potentiale zur Renaturierung von natürlichen oder naturnahen Auenflächen

Die sächsische Hochwasserschutzstrategie mit ihren unterschiedlichen Komponenten und einem Investitionsvolumen von 2 Milliarden Euro wird entscheidende Weichen für die Ökologie der Auenflächen im Freistaat Sachsen in den nächsten Jahrzehnten setzen. Dabei besteht die einzigartige Chance die Planungen des Hochwasserschutzes mit ökologischen Verbesserungen in den betroffenen Auenflächen zu verbinden und die von allen Experten geforderte Auenrenaturierung im gleichen Kontext mit dem Hochwasserschutz abgestimmt und kostensparend umzusetzen.

Dabei könnten auch weitere gesetzliche Vorgaben einbezogen und erfüllt werden, so z. B. die europäische Wasserrahmenrichtlinie und die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie. Wenn diese Schutzgebiete erst auf der Ebene der Detailplanung berücksichtigt werden, ist die Alternativen-Abwägung, die aus juristischen Gründen zwingend notwendig ist, nicht mehr möglich. Damit drohen Planfeststellungsverfahren der einzelnen Maßnahmenflächen sogar zu scheitern.

Vorschlagsliste des WWF-Auen-Instituts für Flächen zur Deichrückverlegung

Eine wesentliche Maßnahme des Hochwasserschutzes entlang der Flüsse, ist die Reaktivierung ehemaliger Auengebiete als Rückhalteräume, in dem der Deich zurückverlegt wird. Damit werden die Altauen wieder in das Fließgeschehen des Flusses einbezogen und halten bei Hochwasser entsprechend ihrer Fläche und Einstauhöhe einen Teil des Flusswassers durch Zwischenspeicherung zurück.

Eine eigene Vorschlagskulisse für mögliche Flächen zur Deichrückverlegung identifizierte deutlich mehr Flächen entlang der sächsischen Flüsse, als die bisher genannten Vorschläge des Freistaates.

Tabelle 3: Vorschlagsflächen für Deichrückverlegungen entlang der Abschnitte ausgewählter Flüsse im Freistaat Sachsen.

Fluss	Anzahl Flächen	Flächen-größe [ha]	heutige Deichlinie [km]	zukünftige Deichlinie [km]	
Elbe	11	4.848	64,5	59,1	
Mulde	11	4.040	49,4	37,6	
Zwickauer Mulde	6	303	11,5	7,5	
Freiberger Mulde	3	161	6,0	4,2	
Zschopau	1	53	1,8	1,9	
Lausitzer Neiße	1	25	1,8	1,8	
in Summe	34 Flächen	9.430 ha	135,0 km	112,1 km	

Als wichtige Kriterien dieser Vorschlagsflächen sind nicht nur die Flächengröße zu sehen, sondern auch die neue Deichlinie, die insgesamt um ca. 23 km gegenüber der heutigen reduziert wird.